

Ministerium der Finanzen
Herr Minister Luc Frieden
3, rue de la Congrégation
L-1352 Luxembourg

Übergabe per Hand

Luxemburg, 12. Dezember 2011

3 Jahre Madoff

Sehr geehrter Herr Minister,

1. wir schreiben Ihnen heute in unserer Eigenschaft als Berater von ungefähr 2.500 Anlegern, die von dem Madoff-Betrug durch Investitionen in sogenannte Madoff-Feeder Funds betroffen wurden, wobei diese ihre gesamten Vermögensbestandteile durch einen Ponzi-Betrug seitens Bernard Madoff verloren haben. Bei diesen Investoren handelt es sich überwiegend um Privatanleger. Der Wohnsitz der Anleger befindet sich in vielen verschiedenen Ländern außer in den Vereinigten Staaten. Nicht nur unsere Kunden, sondern auch die in Anhang A aufgelisteten Finanzberater unterstützen unseren Brief.

2. Eine beträchtliche Anzahl von Investoren mit Verlusten durch den Madoff-Betrug hatte ihr Vermögen entweder Luxemburger SICAVs oder Offshore-Anlagefonds anvertraut, wobei deren Dienstleister (z.B. Depotbanken, Investmentmanager, Wirtschaftsprüfer etc.) in Luxemburg ansässig waren. Die Tätigkeit der SICAVs und der in Luxemburg ansässigen Rechtspersonlichkeiten fallen dabei unter das Luxemburger Recht beziehungsweise unterliegen der Aufsicht von Luxemburger Behörden, darunter vornehmlich der *Commission de Surveillance de Secteur Financier*.

Bei der Entscheidung für das getroffene Investment haben sich unsere Kunden und ihre Finanzberater auf die Sicherungseinrichtungen eines international anerkannten Finanzplatzes verlassen. Luxemburg ist stolz darauf, dass es über ein effizientes System von Vorkehrungen zum Anlegerschutz verfügt. Die Agentur „*Luxembourg for Finance*“, der Agentur zur Entwicklung des Finanzsektors bei der Sie als Präsident fungieren, verlautbart auf ihrer Website (www.lff.lu) unter „Gesetze und Vorschriften“, dass der (luxemburgische) Gesetzgeber zwei Ziele verfolgt: *die Stabilität des Finanzplatzes aufrecht zu erhalten und einen optimalen Anlegerschutz zu gewährleisten.*

In Anbetracht der gegenwärtigen Enttäuschung und Frustration im Markt und in der Investorencommunity was die ausstehende Lösung des Madoff-Falles in Luxemburg anbetrifft, besteht die ganz reale Gefahr, dass eine solche Feststellung nicht mehr länger geeignet ist den Investoren und ihren Finanzberatern Vertrauen einzuflößen.

3. Europäische und luxemburgische Gesetze zielen u.a. darauf, dass die Angebotsdokumente und weitere Verlautbarungen seitens der Fonds sowie ihrer Dienstleister ein wahres und zutreffendes Bild des vorgeschlagenen Investments zeichnen sollen, die notwendigen Kontrollen installiert und die Vermögensbestandteile des Fonds in voneinander geschiedenen Konten verwahrt werden.

Drei Jahre sind nunmehr seit der Verhaftung von Bernard Madoff und der Bekanntmachung der totalen Vermögensverlustes der betroffenen Fonds sowie der Entdeckung einer langandauernden Behauptung falscher Bilanzen verstrichen.

Es ist bekannt, dass in Luxemburg ansässige Rechtspersönlichkeiten wissentlich in den Angebotsunterlagen als Dienstleister der Fonds genannt worden waren, während sie jedoch praktisch nur als bloße „Briefkastenfirmen“ agiert hatten. Mit anderen Worten: Institutionen aus Luxemburg verliehen den vorgeschlagenen Investments ihre Glaubwürdigkeit (sowie jene Luxemburgs) und Legitimität, was bei den Investoren zu einem falschen Eindruck bezüglich der Seriosität des vorgeschlagenen Investmentbetruges führt. Schlimmer noch: die Depotbanken und die Investmentmanager haben Bernard Madoff einen Blankoscheck ausgestellt, wobei es überhaupt keine effektive Ausübung von Kontrolle gegeben hat. Bernard Madoff hat gleichzeitig als Investmentmanager und als Depotstelle fungiert. Diese steht in völligem Widerspruch zu den an die Investoren übermittelten Informationen, verletzt europäische wie auch luxemburgische Regeln und läuft den bestehenden *best practice*-Standards der Fondswirtschaft zuwider. Es bestand keine Segregation der Vermögenswerte, Wirtschaftsprüfer haben trotz Unregelmäßigkeiten weggeschaut und offenbar wurden von niemanden jemals die kleinsten Einwände gegenüber der CSSF – geschweige denn gegenüber den Investoren – mitgeteilt. Deswegen kann selbst die CSSF für sich in Anspruch nehmen bezüglich der wirklichen Struktur der Fonds in die Irre geführt worden zu sein. In der Tat gibt es sogar Hinweise darauf, dass manche der Depotbanken offenkundig gegenüber der CSSF betreffend die Depotverwahrungsbeziehung zu Bernard Madoff und bezüglich der wahren Funktionsweise der Fonds gelogen haben.

4. Trotz der deutlichen Hinweise, dass diese Verluste ohne das betrügerische Verhalten oder zumindest aufgrund der groben Fahrlässigkeit der zuvor erwähnten luxemburgischen Rechtspersönlichkeiten nicht entstanden wären, ist keine der Institutionen bisher zur Rechenschaft gezogen worden.

Die betroffenen Investoren haben das Gefühl um ihr elementares Recht des Zuganges zur Justiz gebracht zu werden.

Nach einer vorläufigen Untersuchung hatte die CSSF den Investoren, die um Entschädigung nachsuchten, geraten sich diesbezüglich an die Luxemburger Gerichte zu wenden. Nichtsdestoweniger haben diese Gerichte den Investoren den Zugang zum individuellen Schadensersatz verwehrt. Sogar die vom Gericht eingesetzten Insolvenzverwalter der Fonds sehen sich zahllosen prozessualen Hindernissen gegenüber, die von den Beklagten mit dem Ziel der Verhinderung des Austausches der Argumente in der Hauptverhandlung errichtet werden.

5. Ausländische Gerichte haben in verschiedenen Instanzen geurteilt, dass die Verantwortung der Dienstleister bei den Madoff-Feeder-Fonds eine Angelegenheit zwischen den

d e m i n o r

Investoren und diesen Dienstleistern darstellt, die vor Luxemburger Gerichten auszutragen ist. Es ist überflüssig zu betonen, dass Investoren sich nun mehr denn je auf die Luxemburger Behörden, denen damit eine große Verantwortung zufällt aber die auch die einzigartige Gelegenheit zur effektiven Gewährleistung eines „*optimalen Anlegerschutz*“ erhalten, um auf diese Absichtserklärung noch einmal zurückzukommen. Angesichts der zentralen Rolle welche in Luxemburg ansässige Institutionen bei den Madoff-infizierten Feeder Fonds spielten, gehen Investoren davon aus, dass die Luxemburger Behörden weiterhin ihre Interessen nicht nur mit höchster Priorität behandeln, sondern auch diejenigen die in den Ausübungen ihrer Pflichten versagt haben, binnen kurzer Fristen zur Verantwortung gezogen werden.

Bitte nehmen Sie freundlicherweise zur Kenntnis, dass der hier vorliegende Brief der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Für eine Diskussion stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Edouard Fremault

Erik Bomans

Anlage A:

Liste der Unterzeichner dieses Briefes

d e m i n o r

Anlage A

Name:

Adresse:

Status:

Investor

Finanzberater

anderer Status:

Ich unterstütze den Brief von Deminor an Minister Frieden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

* * *